

Gewalt gegen Frauen

Texte zur Einführung

Impressum:

Gewalt gegen Frauen
Herausgegeben im November 1998
vom Landesvorstand der
JungdemokratInnen/Junge Linke
Landesverband NRW, Kieler Straße
29c, 42107 Wuppertal, Tel. 0202-
4938354, Fax 0202-455054.

Vi.S.d.P.: Melanie Schreiber, c/o
JD/JL NRW



JungdemokratInnen/Junge Linke

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Gewalt durch Sprache	6
Weg mit dem § 218	7
Ehe als Gewaltverhältnis	8
Ein Beispiel zu struktureller Gewalt: Die Schule	12
Batman und Co - Gewalt im Film	14
Die Ware Frau - Zwangsprostitution in Deutschland	16
Ein Küßchen in Ehren kann keine verwehren	19

Einleitung

Wir machen diese Broschüre um in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen die Gewalt, die Frauen widerfährt, aufzuzeigen. Gewalt gegen Frauen ist bis heute ein Tabu und es ist wichtig dieses Thema öffentlich zu machen, da es den Alltag von Frauen maßgeblich mitbestimmt.

Frauen, die ohne männliche Begleitung unterwegs sind, werden ständig angemacht, ihnen wird hinterhergepöfcht und nicht selten werden sie begrapscht. Wenn Frauen in Abhängigkeit zu Männern stehen, sind sexuelle Belästigungen fast an der Tagesordnung. Lehrer belästigen Schülerinnen, Ärzte ihre Patientinnen und nicht zuletzt werden Frauen von ihren Ehemännern vergewaltigt. In den meisten Fällen sind die Täter der sexuellen Grenzüberschreitungen keine Fremden, sondern Bekannte, Verwandte oder sogar der eigene Partner.

Besonders in der Ehe sind Frauen oft gewalttätigen Männern ausgesetzt. PolizistInnen oder NachbarInnen mischen sich selten in solche „Familienstreitereien“ ein. Die Ehe ist halt Privatangelegenheit der entsprechenden Leute. Durch diese Privatheit der Ehe ist es Frauen fast unmöglich sexuelle Grenzüberschreitungen oder andere Gewaltverhältnisse öffentlich zu machen, ge-

schweige denn aus diesem Gewaltverhältnis auszubrechen. Aber in dieser Broschüre geht es nicht nur um sexualisierte Gewalt gegen Frauen. Es soll vor allem verdeutlicht werden, auf welchen Ebenen und in welcher Art und Weise Frauen in diesem System unterdrückt werden. Dabei geht es um subtile Herrschaft, wie sie in der Sprache vorhanden ist und in der Rollenzuschreibung der verschiedenen Geschlechter und einer Art struktureller Gewalt, die in diesem System verankert ist und an den verschiedenen staatlichen Institutionen deutlich wird. Obwohl laut Grundgesetz zwar Männer und Frauen gleichberechtigt sind, liegt die Gleichberechtigung noch in weiter Ferne. Frauen werden auch heute noch aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt bei der Einstellung im Beruf, durch die Entmündigungspraxis des §218 und durch die Reduzierung der Frau auf ihre traditionelle Rolle (für viele Frauen ist es natürlich Mutter und Hausfrau zu sein). Diese gesellschaftlichen Strukturen begünstigen Gewalt gegen Frauen.

Die Situation für Migrantinnen ist besonders schlecht. Sie bekommen nach dem Ausländerrecht erst nach vier Jahren Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. In Einzelfällen kann die Zeit bis zur Erlangung

des Aufenthaltsrecht auch verkürzt werden zur Vermeidung besonderer Härten, was genau als besondere Härte definiert ist, bleibt allerdings im unklaren. Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts, z.B. weil sie wegen Ehebruchs die Steinigung erwartet, Asyl in Deutschland suchen, bekamen es bisher nicht gewährt. Im Rot-Grünen Koalitionsvertrag steht, daß spezifisch weibliche Fluchtursachen jetzt als Asylgrund gelten; wie die politische Praxis jetzt aussehen wird, ist abzuwarten.

Ihr findet in dieser Broschüre einige Texte zu verschiedenen Aspekten von Gewalt gegen Frauen. Natürlich ist das kein vollständiger Überblick, denn für eine vollständige Betrachtung der Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen bedarf es mehrerer Bücherregale. Unser Ziel ist es, das Thema aus dem Tabubereich bzw. der Bedeutungslosigkeit zu holen und für eine Sensibilisierung zu sorgen. Wir hoffen, daß ihr was mit den Texten anfangen könnt und sie Diskussionsstoff in euren Gruppen bieten.

Melanie Schreiber
für den Landesvorstand

Gewalt durch Sprache

Auch in der Sprache manifestiert sich die Unterdrückung von Frauen. Frauen werden nur dann explizit benannt, wenn Gruppen nur aus Frauen bestehen, ansonsten wird die männliche Form benutzt. Sie sollen sich mitangesprochen fühlen, wenn von Schülern oder Studenten die Rede ist. Es fällt aber bei genauerer Betrachtung auf, daß Frauen auch oft gar nicht mitgemeint sind. Sprache bezieht sich viel häufiger, als uns bewußt ist, nur auf Männer, selbst, wenn von Menschen die Rede ist. Beispiele hierfür hat sicherlich schon jedeR selbst erlebt, z.B., wenn in der Zeitung bei den Jobangeboten „Aushilfsfahrer gesucht“ steht, und sich eine Frau auf diese Anzeige meldet, bekommt sie oft zu hören, daß nur Männer gesucht werden. Ein anderes Beispiel, das verdeutlichen soll, daß Mann und Mensch des öfteren gleichgesetzt werden, ist der berühmte Satz: „Alle Menschen werden Brüder.“ Frauen sind völlig unterrepräsentiert in der Sprache und wenn es Begriffe gibt, die klar Frauen zugeordnet werden, sind diese mit sehr negativen Assoziationen verbunden. Beispiele hierfür sind Mannsweib, Frauenzimmer, alte Jungfer etc. Das Wort Weib ist ebenfalls negativ besetzt und wird sehr oft abwertend gebraucht. So auch „weibisch“, es bedeutet wehleidig, klatschhaft, dumm. Begriffe, die Männer beschreiben oder vom Wort Mann/Herr abgeleitet sind, sind hingegen mit positiven Assoziationen verbunden: Fachmann, Stadtväter, herrlich, Mannschaft, Ratsherren....

Andere Begriffe, die es sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form gibt, sind in der weiblichen mit einer viel geringeren Wertigkeit versehen: Sekretärin = Bedienstete eines Chefs, mit wenig Lohn und Pre-

stige, Sekretär = Staatssekretär, gehobener Dienst mit entsprechender Bedeutung.

Frauenfeindlichkeit in der Sprache wird oft mit der Tatsache entschuldigt, sie habe sich im Laufe der Geschichte so entwickelt und wir könnten sie nun einmal nicht mehr ändern. Die fehlenden eigenständigen Begriffe für Frauen sind eine logische Konsequenz des jahrhundertelangen Ausschlusses der Frauen aus dem öffentlichen Leben. Wörter wie Arzt, Richter, Meister etc. bezeichneten über einen langen Zeitraum ausschließlich Männer. Früher gab es nur Studenten und Wähler. Erst seit 1908 ist es für Frauen überhaupt möglich, eine Zugangsberechtigung für Universitäten zu erlangen. In Deutschland dürfen Frauen erst seit 1918 wählen, in der Schweiz wurde das Wahlrecht für Frauen sogar erst Anfang der 70er Jahre eingeführt. Es ist nicht verwunderlich, daß im Patriarchat die Sprache in Übereinstimmung mit der Macht des Mannes ist und dementsprechend das männliche die Norm.

Die patriarchalische Regel „weiblich gleich zweitrangig“ gilt auf dem Gebiet der Sprache in extremer Weise. Der Mann hat sich die Welt gedanklich so eingerichtet und geordnet, daß sie mit ihm übereinstimmt. Vom Staatsmann über den Hampelmann, den Schneemann oder den Weihnachtsmann bis hin zu Gott, dem Herrn und Vater.

Sprache spiegelt die Realität wieder, aber mit ihr konstruieren wir auch Wirklichkeit und erfassen die Welt. Sprache schafft Realität, z. B. schaffen Medien mit Hilfe von Sprache Wirklichkeit: So wie sie und vor allem ob sie überhaupt über etwas berichten, ist entscheidend.

Weg mit dem § 218!

Abtreibungen sind auch heute noch verboten, so steht es zumindest im Strafgesetzbuch unter der Rubrik „Vergehen gegen das Leben“ im berühmten § 218. Seit Herbst 1995 ist es sogar möglich straffrei abzutreiben, aber nur nach einer Zwangsberatung und innerhalb der ersten 12 Wochen einer Schwangerschaft. Die Zwangsberatung soll zugleich „ergebnisoffen“ sein, aber auch „dem Schutz des ungeborenen Lebens“ dienen.

Daß eine Frau völlig selbstbestimmt entscheiden kann, ob sie Kinder will oder nicht, wird ihr von sogenannten „LebensschützerInnen“ abgesprochen. Frauen, die abtreiben, werden als bössartige Mörderinnen dargestellt, die nur zu faul waren, um zu verhüten. Die gesellschaftliche und soziale Situation vor allem von jungen Frauen wird einfach ausgeblendet. Die Entscheidung für ein Kind bedeutet für jede Frau einen fundamentalen Einschnitt in ihr Leben, da sie in der Regel die Erziehung und Betreuung des Kindes übernimmt. Hinzu kommt, daß - gerade bei jungen Frauen - ihre beruflichen Perspektiven erheblich eingeschränkt werden und falls eine Frau noch in der Ausbildung steht, diese in Gefahr gerät oder zumindest durch die größere Belastung leidet.

Ganz unabhängig davon, daß nicht jede Frau finanziell in der Lage ist ein Kind zu versorgen, bedeutet ein Kind, daß die Frau

nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern auch für das Leben des Kindes übernehmen muß. Ob sie das kann oder will, muß jede Frau selbständig entscheiden können. Daß eine Abtreibung auch eine psychische und/oder physische Belastung der Frau zur Folge haben kann, wird von den AbtreibungsgegnerInnen nicht beachtet. In den Beratungsstellen soll an die soziale Verantwortung gegenüber dem „Kind“ es zu bekommen appelliert werden. Besonders verheirateten Frauen wird eine Abtreibung möglichst schwer gemacht, aber auch alleinstehende Frauen werden unter Druck gesetzt, das Kind doch auszutragen. Um ungewollte Schwangere, die abtreiben wollen, zu überzeugen, zahlt die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Zum Schutz des ungeborenen Lebens“ einen einmaligen Betrag an die Frau, wenn sie ihre Schwangerschaft fortsetzt. Mit dieser Gebärprämie soll den Frauen die Entscheidung für ein Kind regelrecht abgekauft werden. Hieran zeigt sich deutlich, daß der § 218 ein Mittel der Bevölkerungspolitik ist, also ein fremdbestimmter Eingriff in das die Fortpflanzung betreffende Verhalten von Menschen.

Der § 218 muß endlich ersatzlos gestrichen werden, damit Frauen über ihren Körper selbst bestimmen können.

Ehe als Gewaltverhältnis

Geschichtliche Entwicklung

Die Ehe entstand mit dem Aufkommen des Privateigentums und war lediglich Ausdruck der ökonomischen Notwendigkeit, die Vererbung von Privatbesitz zu regeln. Die heutige Form der Ehe in ihrer Grobstruktur entwickelte sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts und wurde im wesentlichen von der Kirche geprägt. Die Ehe war stark institutionalisiert, das heißt sie war starren Regeln unterworfen (z.B. wurde die PartnerInnenwahl von den Eltern getroffen). Sexualität diente ausschließlich der Fortpflanzung; Zärtlichkeit und Liebe spielten keine Rolle. Auch in dieser Zeit war die Ehe eindeutig patriarchal strukturiert.

Erst mit dem Aufkommen des Bürgertums im 18. Jahrhundert wurde Liebe integraler Bestandteil der Ehe und galt als ausschlaggebend für die Wahl der PartnerInnen, was jedoch weiterhin Heirat aus ökonomischen Gründen nicht ausschloß. Durch die Industrialisierung fand die Produktion erstmals außerhalb des Hauses statt, und da der Mann nun regelmäßig zum arbeiten das Haus verließ, entstand eine heute nach wie vor existente Rollenzuschreibung: Der Mann ist zuständig für die materielle Versorgung der Familie, für die Produktion und damit den öffentlichen Bereich. Er bestimmt den Status seiner Gattin bzw. der gesamten Familie. Die Frau wird - bedingt durch ihre Gebärfähigkeit - dem privaten, häuslichen Bereich zugeschrieben, hat die Kinder zu versorgen und die übrige Reproduktionsarbeit (den Haushalt machen; für Harmonie und Geborgenheit sorgen) zu erledigen. Es entwickelt sich ein wechselseitiges Tauschverhältnis von Dienstleistungen. Auch in

heutigen Ehen und festen Partnerschaften werden diese Rollen - manchmal auch unbewußt - reproduziert und gefestigt.

Die Ehe heute

Auch heute gilt die Ehe noch als Ort der Privatheit und Intimität, in dem die wahre Liebe ihre Bestätigung finden soll. Daß die Ehe eine staatliche Institution ist, wird in der Öffentlichkeit ausgeblendet, obwohl die Ehe im Grundgesetz unter Artikel 6 verankert ist und es dutzende von Gesetzen gibt, die Vollzug, Ablauf und Beendigung von Ehen bestimmen. Die Funktion der Ehe für den Staat wird in dem genannten Artikel des Grundgesetzes deutlich. Dort heißt es:

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Es gibt für den Staat allerdings noch weitere vielfältige Möglichkeiten in die Ehe und Familie einzugreifen; zum Beispiel indem Eheleute durch Steuererleichterungen (Ehegattensplitting) belohnt werden oder nur verheiratete Eltern das volle Sorgerecht für ein Kind erhalten. Damit die Ehe auch die ihr vom Staat zugeteilte Funktion erfüllt, gibt es noch jede Menge familienpolitische Maßnahmen wie zum Beispiel Kindergeld. Kinderreiche Ehen werden ganz besonders belohnt. Frauen mit fünf Kindern bekommen das Mutterkreuz; bei Frauen mit sieben Kindern übernimmt der Bundespräsident die Patenschaft des siebten Kindes.

Trotz steigender Scheidungsraten und nichtehelicher Gemeinschaften hat die Ehe

nicht wirklich an Relevanz verloren. Sie ist immer noch unangefochten die ideale Lebensform. Daß sich trotzdem relativ viele Menschen von der Ehe abwenden, läßt sich eher durch die hohen Erwartungen an eine Ehe erklären als durch die Infragestellung dieser Institution.

Als sogenannte Keimzelle der Gesellschaft spiegelt die Ehe auch die Gewaltverhältnisse dieser wieder. So kommt es, daß die Liebesgemeinschaft von Anfang an patriarchal organisiert war und somit zu Lasten der Frau ging. Frauen wurden vom Ehe- und Familienrecht entmündigt: bis 1957 durfte der Mann ein von der Frau eingegangenes Arbeitsverhältnis kündigen, sexuelle Gewalt in der Ehe ist erst seit 1996 ein Straftatbestand.

Im Mythos von der „wahren Liebe“ steckt, daß die PartnerInnen sich gegenseitig Eigentum sind, die Ehe schreibt diese Besitzansprüche bezüglich Körper und Handeln der Ehegatten vertraglich fest. Dabei gibt es eine strukturelle Machtungleichheit zuungunsten der Frau. Die Frau, die durch die Heirat zum Besitz des Mannes geworden ist, ist ihm ausgeliefert. Da Frauen in dieser Gesellschaft für die Reproduktion zuständig sind, also als Hausfrau und Mutter fungieren und somit in die Privatheit gedrängt werden, sind sie dem Mann ausgeliefert. Der Mann ist in der Regel der Familienernährer und dementsprechend ist seine Gattin finanziell von ihm abhängig. Außerdem sind Frauen oft sozial isoliert, oder wenn ein Bekanntenkreis existiert, ist es der des Mannes. Somit haben Frauen, deren Mann in der Ehe gewalttätig ist, nur sehr wenig Möglichkeiten aus diesem Gewaltverhältnis auszubrechen. Um die Situation von Frauen, die in einer gewalttätigen Beziehung leben und versuchen auszubrechen, zu verdeutlichen und aufzuzeigen wie schwer es in dieser Gesellschaft ist Gewalt zu

thematisieren, folgt das Beispiel zu Gewalt in der Ehe.

Konkretes:

Frau S. ist von Beruf medizintechnische Assistentin, Herr S. ist Professor und arbeitet an leitender Stelle in einem multinationalen Konzern. Als die beiden heirateten, war Frau S. gerade mal 18 Jahre. Ihren Beruf mußte sie wegen der Kinder aufgeben, schließlich verdient ihr Mann auch viel mehr und kann den Lebensunterhalt besser finanzieren. Sie war die Hausfrau und Mutter und zudem noch die Privatsklavin ihres Mannes. Sie mußte ihn, sobald er von der Arbeit kam, bedienen, schließlich hatte er ja hart gearbeitet und sie war nur Hausfrau. Es gab einen genauen Tagesplan, den Herr S. für seine Frau erarbeitet hatte. Kam sie nicht pünktlich und wie von ihm geplant nach Hause, wurde sie mit Schlägen ins Gesicht empfangen. Anlaß eines Streits zwischen Herrn und Frau S. konnte schon ein nicht ordnungsgemäß glatt gezogenes Bettlaken im Ehebett sein. Bei solchen Kleinigkeiten bestrafte Herr S. seine Frau mit Schlägen ins Gesicht oder er trat sie mehrmals in den Magen. Bereut hat Herr S. die Schläge, die er seiner Frau verabreicht hat, nie, schließlich kann er sich ja nicht auf der Nase herumtanzen lassen und anders verstehe sie es eben nicht..

Herr S. zwang seine Frau auch ständig zum Beischlaf, schließlich ist es eheliche Pflicht sich dem Partner auch sexuell hinzugeben. Wenn Frau S. sich gegen ihren brutalen Mann wehrte, steigerte das noch seine Lust an der Vergewaltigung. Als Frau S. vor Gericht beschreiben sollte, warum sie keinen ehelichen Verkehr mehr haben wollte, antwortete sie, daß das nur noch Brutalität und Gewalt gewesen sei. Darauf erwiderte der Richter: „Na, na, was war denn, vielleicht

hatten sie es ja auch gerne so....“ Frau S. hat an physischen Leiden aus dieser Ehe Galensteine und Herzbeschwerden mitgenommen. Auffällig ist außerdem ihr abgrundtiefes Mißtrauen und ihre Angst allen Männern gegenüber.

Die **Reaktionen** auf solche gewalttätigen Ehen/ Beziehungen sind alle sehr ähnlich und machen es der Frau noch schwerer aus einer solchen Beziehung zu fliehen oder überhaupt in der Öffentlichkeit dieses Gewaltverhältnis zu thematisieren.

Der **eigene Mann/Partner** betrachtet seine Frau/ Partnerin als sein Eigentum und meint daher auch mit ihr umgehen zu dürfen, wie es ihm gerade gefällt. Wenn bekannt wird, daß ein Mann seine Frau mißhandelt und/oder vergewaltigt, muß er keine gesellschaftlichen Sanktionen befürchten.

Freunde und Bekannte sind auch meistens keine Hilfe für betroffene Frauen, da diese sich meistens nicht vorstellen können, daß Xy seine Frau schlägt. Aus Angst vor Unglaubwürdigkeit trauen sich die Opfer meistens nicht in ihrem persönlichen Umfeld nach Hilfe oder Rat zu fragen.

Krankenhäuser und ÄrztInnen stellen zwar mißhandelten Frauen Atteste aus, sind allerdings auch keine große Hilfe, da die meisten ÄrztInnen davon ausgehen, daß die Frau die Schläge selbst provoziert hat. Im Krankenhaus können mißhandelte bzw. vergewaltigte Frauen zwar für ein bis zwei Tage bleiben, allerdings werden sie dann entlassen und müssen zurück zu ihrem gewalttätigen Mann.

Auch **Polizisten** sind für die Opfer keine Hilfe, denn für die Polizei ist Frauenmißhandlung dasselbe wie Ehestreit und somit Privatangelegenheit. Sie sieht ihre Rolle darin, den Streit zu schlichten, das heißt den Mann zu ermahnen, ruhiger zu sein. Gege-

benenfalls nehmen die Polizisten den Mann zur Ausnüchterung mit auf die Wache. Anzeige erstatten nur die wenigsten Frauen, was zum Beispiel daran liegt, daß sie in Anwesenheit ihres Mannes gefragt werden, ob sie Anzeige erstatten wollen. Aufgrund dieses persönlichen Drucks und der Tatsache, daß einige Frauen weiterhin mit dem Täter zusammenleben müssen, kommt es selten vor, daß Frauen den Mut zur Anzeige aufbringen.

Ein weiteres Problem, das Frauen haben, wenn es denn zur Gerichtsverhandlung kommen sollte, ist, daß es nur sehr wenige **AnwältInnen** gibt, die sich für mißhandelte Frauen einsetzen. Dazu kommt noch, daß die meisten Frauen kaum oder gar kein eigenes Geld verdienen und noch finanzielle Probleme bei der Finanzierung des/der AnwältIn entstehen. Kommt es dann letztendlich doch zu einem Verfahren gegen den Mann (was wirklich nicht sehr häufig passiert), neigen **RichterInnen** oft dazu, von einer Bestrafung des Mannes abzusehen, um den „Familienfrieden“ zu retten. Kann die Frau keine Verletzungen durch Atteste nachweisen oder konkrete Beweise bzw. ZeugInnen liefern (was bekanntlich bei einem Streit in den eigenen „Vier- Wänden“ keine Seltenheit ist), wird ihr häufig nicht geglaubt. Rechtfertigungen und „Entschuldigungen“ des Mannes werden dagegen erfahrungsgemäß eher ernst genommen.

Auch **Ämter und Behörden** bieten Frauen kaum Unterstützung. Zwar bietet das Sozialamt kinderlosen Frauen eine Unterbringung in einer Pension an, allerdings höchstens für zwei Wochen. Mißhandelte Frauen mit Kindern bekommen vom Jugendamt eine Unterbringung in einem Obdachlosenasyl angeboten. Wurden auch die Kinder mißhandelt, so werden sie in Heimen untergebracht. Durch die Trennung von der Mutter und der

gesamten vertrauten Umgebung ist die Heimunterbringung allerdings keine gute Hilfe für die Kinder. Auch für die Mutter ist diese Situation sehr belastend, da sie nur geringe Aussichten darauf hat, ihre Kinder wieder zu sich nehmen zu können. Die Frau befindet sich in einem Teufelskreis. Solange sie nicht einen Antrag auf Scheidung einreicht, bekommt sie unter Umständen keinen Wohnberechtigungsschein (für Wohnungen im sozialen Wohnungsbau); solange sie keine Wohnung hat kann sie sich nicht trennen. Die Frauen sind also häufig auch noch von der Willkür der Beamten abhängig.

Die einzige Alternative zu den Ämtern sind **Frauenhäuser**, die allerdings nicht in allen Städten existieren. In Frauenhäusern können Frauen, die von ihrem Mann oder Partner bedroht und mißhandelt werden unterkommen. Die Verhältnisse in den Häusern sind beengt und die Frauen sowie eventuelle Kinder müssen ihr soziales Umfeld und den Großteil ihres Eigentums aufgeben. Die mißhandelten Frauen werden psychologisch betreut und es wird ihnen auch bei praktischen Dingen wie Behördengängen geholfen. Obwohl alle Frauenhäuser frauenparteilich arbeiten, gibt es unterschiedliche Ansätze und Zielsetzungen. Die überwiegende Anzahl der Frauenhäuser ist konfessionell gebunden und strebt die Wiederherstellung des „Familienfriedens“ an. Aus der Frauenbewegung der 70er Jahre entstanden autonome Frauenhäuser, die im Gegensatz zu den christlichen Frauenhäusern einen feministischen Ansatz haben. Für sie ist Gewalt gegen Frauen ein strukturelles Element unserer patriarchalen Gesellschaft und keineswegs ein individuelles Problem. Da es nicht sehr viele Frauenhäuser gibt, sind diese auch ständig überfüllt und personell schlecht ausgestattet.

Besonders schlecht sieht die Situation für Migrantinnen aus, die von ihrem Mann geschlagen und vergewaltigt werden. Wenn sie sich von ihrem Mann trennen, bevor sie vier Jahre verheiratet waren, haben sie noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht und werden häufig unmittelbar nach der Trennung in ihr Heimatland abgeschoben. Nur zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann diese Frist von Behörden verkürzt werden.

Das Beispiel scheint im ersten Moment zwar sehr krass zu sein, doch solche Fälle sind absolut keine Seltenheit. Deshalb ist es wichtig, gerade Beispiele, in denen die Gewalt so offensichtlich zum Vorschein kommt, zu thematisieren, denn solange selbst diese Gewalt nicht öffentlich thematisiert wird, wird es auch sehr schwierig die subtileren Gewaltverhältnisse innerhalb der Gesellschaft öffentlich zu machen.

Ein Beispiel zu struktureller Gewalt:

Die Schule

Zu Beginn ist es sinnvoll sich die Geschichte der Schule in Bezug auf Frauen anzuschauen. Die Schulpflicht wurde zuerst 1717 in Preußen verordnet. Allerdings dauerte es fast hundert Jahre, bis tatsächlich alle Kinder zur Schule gingen, weil zu dieser Zeit 80-90% der Bevölkerung auf dem Land lebten und dementsprechend zu Hause genug zu arbeiten war. Bei den Mädchen dauerte es noch länger, bis sich die Schulpflicht durchsetzte, da eine häusliche Erziehung der Mädchen im Mittelpunkt stand. In den sogenannten Elementarschulen wurden die Kinder gemischtgeschlechtlich unterrichtet (nur die Sitzordnung war streng getrennt). Außer Turnen und Handarbeiten, das beides nur den Mädchen unterrichtet wurde, hatten Mädchen und Jungen auch denselben Unterricht. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die häusliche Erziehung der Mädchen von den „höheren Töchterschulen“ abgelöst. Die „höheren Töchterschulen“, die in erster Linie Töchter aus bürgerlichem Hause besuchten, hatten ein komplett anderes Bildungswesen als die „Knabenschulen“: Ihr Ziel war es Mädchen zu geschickten Haushälterinnen, würdigen Gattinnen sowie musterhaften Erzieherinnen zu machen, das gesamte Bildungswesen war auf die weibliche Rolle gemünzt. Die Töchter aus bürgerlichem Hause lernte „gutes Benehmen“, Klavier spielen, französische Konversation und erwarb eine oberflächliche Allgemeinbildung. Davon abgesehen waren die Töchterschulen sowohl materiell als auch personell schlecht ausgestattet, denn für die weiterführende Schulbildung von Mädchen fühlte sich der Staat

nicht zuständig und so wurden in der Regel die Mädchenschulen privat getragen. Ein weiteres Problem war, daß die Töchterschulen nicht als höhere Bildungsanstalten anerkannt wurden. 1872 wurden die höheren Töchterschulen in höhere Mädchenschulen umbenannt. Zu dieser Zeit kam auch erst eine Diskussion um die Ziele und Inhalte der Mädchenbildung auf. Frauen forderten qualifizierte Berufe sowie wissenschaftliche Ausbildung. Um die Jahrhundertwende kämpfte die Frauenbewegung für die Verbesserung der Mädchenbildung und die Zulassung von Frauen an den Universitäten (noch 1896 konnte an keiner Mädchenschule eine Berechtigung zum Studium erworben werden). 1918 wurde den Frauen dann der freie Zugang zu Universitäten gewährt, jedoch blieb die Zahl der studierenden Frauen über einen relativ langen Zeitraum noch sehr gering.

Heutzutage ist das anders. Es absolvieren mehr Frauen als Männer das Abitur und auch an der Hochschule sind Frauen ca. zur Hälfte vertreten, obwohl an den meisten Hochschulen die Anzahl der Professorinnen unter 10% liegt. Aber Frauen werden auch heutzutage noch in der Schule diskriminiert. Die Schule ist nach der Familie die Erziehungsinstanz in dieser Gesellschaft und dementsprechend erzieht sie ihre SchülerInnen auch Rollenkonform (das ist durchaus nicht das einzige, was Schule mit ihren SchülerInnen macht, aber der Rest ist ein anderes Thema). Die Lehrbücher sind ein gutes Beispiel, um die Reduzierung der Frau auf ihre traditionelle Rolle oder ihre

Ausgrenzung zu verdeutlichen. Im Geschichtsunterricht ist beispielsweise immer nur von großen Männern die Rede. Frauen werden in diesem Schulfach komplett vergessen. Es gibt quasi keine Frauen, die Geschichte gemacht haben, wenn menschen diesen Schulbüchern glaubt. Ein weiteres Schulfach, in dem der Sexismus ziemlich offensichtlich ist, ist der Biologieunterricht. Es wird behauptet, daß der Unterschied zwischen den Geschlechtern naturbedingt sei, weil die Gene bestimmte Verhaltensmuster vorschrieben. Dementsprechend wird die traditionelle Rolle der Frau als naturbedingt und unveränderbar dargestellt.

Desweiteren ist es auffällig, daß Frauen selten in Naturwissenschaften glänzen, während Pädagogik oder Hauswirtschaft oft fast reine Frauenkurse sind. Das liegt zum einen natürlich auch an den LehrerInnen, die die Frauen spüren lassen, daß Physik nun mal nichts für Frauen sei. Andererseits ist das die logische Konsequenz der Erziehung in zwei geschlechtsspezifische Stereotype. Auch Identifikationsmöglichkeiten gibt es für Frauen in den Naturwissenschaften kaum. Es werden weder große Physikerinnen im Unterricht besprochen, noch gibt es in diesen Fächern viele Lehrerinnen.

Schülerinnen werden im Unterricht benachteiligt. Studien haben ergeben, daß Jungen im Durchschnitt öfter drangenommen werden und von den LehrerInnen mehr Aufmerksamkeit erhalten. Die Jungen sind lauter, aggressiver und brüllen meistens die Antworten in die Klasse, während Mädchen stiller sind und warten, bis sie drangenommen

werden. Diese Verhaltensweisen sind natürlich kein Zufall, sondern werden den Jungen und Mädchen ansozialisiert. Während Jungen laut sein dürfen, werden Mädchen schon zur Stille erzogen, es ziemt sich nicht als Mädchen vorlaut zu sein. In der Regel werden Jungen auch für intelligenter gehalten als Mädchen. Wenn zum Beispiel ein Junge und ein Mädchen eine gute Arbeit schreiben, werden die Jungen für talentiert gehalten, während Mädchen dann nur als fleißig angesehen werden.

Batman und Co - Gewalt im Film

Das Bild von Frauen im Film hat sich sicher in den letzten Jahren verändert, trotzdem bleiben viele Stereotypen. Frauen sind oft hilflos der Gewalt durch Männer ausgesetzt und werden von einem Mann gerettet. Sie trommelt völlig panisch auf der Brust des Angreifers rum, der davon wenig beeindruckt ist. Solche Szenen vermitteln Mädchen und Frauen nicht unbedingt, daß sie sich erfolgreich wehren können. Nein, oft eskaliert die Gewalt im Film, wenn die Opfer versuchen, sich zu wehren. Lange Zeit hat auch die Polizei Frauen und Mädchen geraten, in gefährlichen Situationen zu fliehen oder sich nicht zu wehren, um den Täter nicht weiter zu reizen. Mittlerweile ist bekannt, daß sich die Chancen, unversehrt aus der Situation zu kommen, deutlich vergrößern, wenn sich die Betroffenen wehren.

Wie in den Printmedien sind auch in Filmen die Gewalttäter fast immer Fremde. Das deckt sich allerdings nicht mit der Realität: Ca. 80% der Gewaltdelikte werden von Freunden, Ehemännern und Bekannten begangen. Dadurch, daß in Filmen fast ausschließlich besonders schwere Fälle und zwar von Fremdtätern thematisiert werden, bleibt die Gewalt im sozialen Nahbereich weiter undenkbar und damit für sehr viele Menschen ein Tabu. Es erleichtert den Tätern die Tat und erschwert den Opfern die Öffentlichmachung.

Besonders bedrohlich werden Szenen im Dunkeln, in U-Bahnhöfen, im Wald ... dargestellt. Dabei wird Frauen ein völlig diffuses Angstgefühl vermittelt. Wovor sie womöglich berechtigterweise Angst haben, wird nicht deutlich, so daß auch unklar bleibt,

wogegen sie sich gegebenenfalls auch wehren könnten. Angst bzw. Panik und Ohnmachtsgefühle werden bei Mädchen und Frauen künstlich erzeugt. Selten kommt ein Täter plötzlich um die Ecke des U-Bahnhofs gesprungen und greift an. Im allgemeinen gibt es vorher Möglichkeiten zum Beispiel verbal Grenzen zu setzen, um so auch Zeit zur Entwicklung von Gegenstrategien zu haben.

Nicht mehr so häufig wie früher aber immer noch zu oft wird im Film vorgegaukelt, daß Frauen auf Gewalt stehen und damit sogar „zur Vernunft gebracht“ werden können. Ob es die vermeintlich hysterische Frau ist, die mit einem Schlag ins Gesicht „wachgerüttelt“ wird, oder in älteren Filmen der Frau „der Po versohlt“ wird, so daß sie endlich wieder normal denken kann und dem Mann in die Arme fällt, immer wird mit solchen Szenen die Gewalt verharmlost bzw. als legitimes Mittel dargestellt.

Wenn eine Frau im Film „Nein!“ sagt, vermuten wir dann nicht schon alle, daß sie es ja im Grunde vielleicht doch als „Ja!“ gemeint hat?!

Besonders widerlich sind in diesem Zusammenhang Filmszenen, in denen Frauen vergewaltigt werden und sie daran scheinbar Spaß haben. Ein Beispiel: In Sergio Leones weltberühmten Film „Es war einmal in Amerika“ wird ein Juweliergeschäft von mehreren Männern überfallen. Eine Angestellte wird von hinten vergewaltigt. Einige Zeit später trifft sie wieder auf die Männergruppe, erkennt sie aber zunächst nicht. Die binden sich daraufhin ihre Gesichtstücher vom Überfall vor. Sie erkennt sie und ein lusternes Lächeln erscheint auf ihrem Ge-

sicht. Sie schaut sich der Reihe nach die Männer an, als ob sie einen fürs Bett sucht. Der Vergewaltiger wird ihr gezeigt, sie übergeht ihn daraufhin mit der Bemerkung: „Wir hatten schon das Vergnügen.“ Dann entscheidet sie sich für den „Chef“, knutscht etwas mit ihm rum, langt dabei dem Vergewaltiger in den Genitalbereich und schlägt eine Dreierkombination vor. - Dies ist eine typische Männerphantasie. Keine Frau will vergewaltigt werden, denn eine Vergewaltigung verletzt zutiefst die eigene körperliche und seelische Integrität. Solche frauenverachtenden Szenen spielen aber bei öffentlichen Besprechungen keine Rolle, nein solche Filme sind geradezu künstlerisch wertvoll. Vom Inhalt müssen wir halt manchmal abstrahieren.

Dagegen hat der sogenannte Mißbrauch mit dem Mißbrauch in dem Film „Enthüllungen“ seinen Einzug in die Kinos gehalten. Die Chefin drängt/nötigt ihren Ex-Geliebten und jetzigen Untergebenen zum Sex. Als er sich wehrt und sie abweist, sinnt sie auf Rache. Und wie Frauen so sind, macht sie das auf hinterhältige Weise, indem sie den Mann der sexuellen Belästigung bezichtigt. Als sie den Vorfall schildert, kullern ihr die Tränen über die Wangen, sie stockt beim Sprechen, weil die Erinnerung scheinbar so schmerzhaft ist. Im Ganzen eine äußerst überzeugende Vorstellung. Leider wurde damit auch unterstellt, daß Frauen einfach tolle Schauspielerinnen sind. Wie ekelhaft es für Betroffene ist, über erlebte Sexualstraftaten zu berichten, spielt natürlich keine Rolle; aber die Aussagen von Betroffenen werden durch solche Filme insgesamt in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. (Die Häufigkeit von Falschanzeigen im

Bereich sexualisierter Gewalt liegt nicht höher als bei anderen Delikten, dafür ist die Verurteilungsquote nirgends so gering wie dort. Das heißt, den Frauen wird deutlich weniger geglaubt als den Männern.)

Die Thematik dieses Films und seine politische Brisanz fand im Gegensatz zu Sergio Leones Film eine große Resonanz in der Presse. Endlich müsse mal die Gewalt, die Frauen Männern antun thematisiert werden. Damit wird vorgegaukelt, daß es in der Gewaltausübung mittlerweile eine „Art Gleichberechtigung“ gibt. Davon sind wir aber weit entfernt.

Die Ware Frau - Zwangsprostitution in Deutschland

Frauen werden schon lange als Ware behandelt, ob als eingekaufte Ehefrau aus Südostasien oder als Prostituierte. Mit der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa hat der internationale Frauenhandel in der BRD einen neuen Schub bekommen. Wenn bis dato auf dem Heiratsmarkt besonders Asiatinnen u.a. wegen ihrer Anschließbarkeit und Unterwürfigkeit gegenüber den deutschen Frauen angepriesen wurden, greift nun ein neuer Rassismus um sich.

Osteuropäerinnen sind von deutschen Frauen äußerlich nicht so gut oder gar nicht zu unterscheiden, dies wird von „Vermittlungsunternehmen“ besonders angepriesen: „Von der äußeren Erscheinung her ist ein russisches Mädchen von einer deutschen Frau nicht zu unterscheiden. Sie werden mit einer russischen Partnerin in ihrer Umgebung in keiner Weise auffallen, ganz anders, als wenn Sie eine Frau aus Thailand oder den Philippinen an Ihrer Seite haben.“ Zudem sind die Anreisekosten niedriger, einer Besichtigung vor Ort steht wenig im Wege und neue Visa können leichter beschafft werden.

Die Zunahme der Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels seit Öffnung der osteuropäischen Grenzen soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Frauenhandel in Deutschland schon lange blüht und behördlicherseits herzlich wenig dagegen unternommen wird. Zwar wurden 1992 die Straftatbestände (schwerer) Menschenhandel z.t. neu definiert und verschärft, aber der politische Wille zum Handeln fehlt weiterhin. Die überwiegende Zahl der Migrantinnen, die in Prostitution oder

Zwangsehe landen, wird mit Versprechungen wie Jobs in Gärtnereien etc. in die BRD gelockt. Eine Anzeige bei der Polizei ist für die betroffenen Frauen wenig attraktiv. Nicht selten verschulden sich die Frauen, um das Flugticket und ein Visum zu erhalten und sind damit schon von den Händlern abhängig. Oft werden sie eingesperrt, vergewaltigt, geschlagen. Ihnen wird gedroht, daß sie mit einer Anzeige ihr Leben riskieren und die Verbindungen auch bis in ihr Heimatland reichen.

Ohne Paß (der ihnen häufig weggenommen wird) und ohne die nötigen Fremdsprachenkenntnisse haben die Migrantinnen wenig Aussicht, daß sie bei den deutschen Behörden wirklich Hilfe finden, denn die in Prostitution oder Ehe gezwungenen Frauen haben selten einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Erst nach vier Jahren „deutscher“ Ehe haben Migrantinnen ein eigenes Aufenthaltsrecht. Diese vier Jahre müssen irgendwie durchgestanden werden, dazu kann es auch gehören, daß sie für ihren Ehemann auf den Strich gehen müssen (nur zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann diese Frist verkürzt werden, was allerdings im Ermessensspielraum der Behörden liegt). Für die in der Prostitution tätigen Migrantinnen besteht das Dilemma häufig darin, daß sie keine oder nur eine beschränkte Arbeitserlaubnis besitzen. Obwohl Prostitution sozialversicherungstechnisch nicht als Arbeit anerkannt ist und es somit keine Arbeitserlaubnis für Prostitution geben kann, wird bei Ausländerinnen Prostitution als Arbeit gewertet. D.h. eine Migrantin, die eine Arbeitserlaubnis als Folkloretänzerin hat,

aber auf dem Strich arbeitet, verstößt gegen das Ausländergesetz und kann deshalb abgeschoben werden. Auch andere Verstöße gegen Verordnungen wie z.B. das Sperrgebiet oder Gesundheitsvorschriften können die Ausweisung zur Folge haben. Die Migrantinnen haben also wenig Grund sich an die Polizei zu wenden, tun sie es dennoch, werden sie häufig diskriminiert und abgeschoben. Weibliches Polizeipersonal und Dolmetscherinnen sind Mangelware, so daß sie fast immer von Männern vernommen werden. Die Polizisten sind nicht selten selbst Kunden im Rotlichtmilieu und haben von daher wenig Interesse, den Frauenhandel zu bekämpfen. Außerdem wird den Frauen kein sicherer Aufenthaltsort gewährt, es sei denn der Abschiebeknast. Frauen- und Mädchenhäuser werden von der Polizei selten kontaktiert, obwohl sie für eine Übergangszeit Zuflucht gewähren könnten. Allerdings können auch Frauen- und Mädchenhäuser auf Dauer keinen ausreichenden Schutz bieten, zudem sind sie notorisch überlaufen. Eigene Einrichtungen, in denen die Migrantinnen psychologisch betreut und vor Racheakten geschützt würden, sind erforderlich. Von einem wirklichen Schutz vor der Zwangsprostituierten und von der Verfolgung der Menschenhändler und Zuhälter ist die deutsche Justiz weit entfernt. Wie der für Sexualdelikte in Ulm zuständige Kriminalhauptkommissar Paulus in einem Interview mit Terre des femmes einräumte, werden Gewaltdelikte weit weniger konsequent verfolgt als Eigentumsdelikte.

Werden an die Polizei Hinweise wegen Menschenhandels geliefert, werden die illegalen Einwanderinnen fast immer in Abschiebehaft genommen und in ihre Herkunftsländer „rückgeführt“. Dies geschieht dann noch unter dem Vorwand, daß dies die

sicherste Lösung für die Frauen sei. Gegen die Bordellbesitzer wird selten ermittelt, passiert es aber doch einmal, fehlen die Zeuginnen, die für einen Gerichtstermin nicht wieder nach Deutschland kommen wollen.

Um den Umgang mit Zwangsprostitution zu verdeutlichen, soll hier ein Beispiel wiedergegeben werden: Nach einem Bericht von Gaby Mayr und Karin Richter im WDR zum Thema Frauenhandel gibt es in der Stadt Bremerhaven das Problem des Frauenhandels nach Meinung des Pressesprechers des Magistrats nicht. Begründung: In den letzten vier Jahren habe es wegen dieses Delikts keine Anklage gegeben. Sehr beeindruckend, die Behörden erheben keine Anklage, also gibt es auch kein Problem. Dabei hatte eine Brasilianerin Anzeige erstattet, weil ein Bordellbesitzer sie geschlagen und vergewaltigt hatte. Der Staatsanwalt stellte das Verfahren ein, weil die Zeugin möglicherweise einen Groll auf den Angeklagten hegte und damit ihre Aussage möglicherweise unrichtig sei. Die Brasilianerin ist daraufhin untergetaucht. Ihre Aussagen wurden später von zwei weiteren Zeugen bestätigt, das Verfahren wurde erneut eingestellt, da sich nicht alle Aussagen deckten. Zudem sei die Brasilianerin schon in Rio als Prostituierte tätig gewesen und damit unglaubwürdig. Dies ist nicht das einzige Verfahren, das in Bremerhaven vorzeitig eingestellt wurde. Kein Wunder also, daß es in Bremerhaven keine Anklageerhebung wegen Menschenhandels gibt. Dafür scheint die Zusammenarbeit von Polizei und Rotlichtmilieu in Bremerhaven gut zu funktionieren, nach Aussage eines (anonym bleibenden) Bordellwirts sind Absprachen mit der Polizei durchaus üblich. D.h., wenn bestimmte Verhaltensmaßregeln im Bordell eingehalten werden (z.B. kein Drogenkonsum und -handel), bleiben Etablissements von

Razzien wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz(!) verschont und die Frauen werden nicht abgeschoben.

Dr. Heine-Wiedemann (Autorin einer Studie über Frauenhandel) berichtet von Spekulationen, daß die Stadt Bremerhaven so wenig Interesse an der Strafverfolgung von Menschenhändlern zeige, weil sie die steuerzahlenden Zuhälter nicht verschrecken wolle! Dabei handelt es sich allein in Bremerhaven um Millionen DM an Steuergeldern aus dem Rotlichtmilieu.

Wieweit die Verstrickung der Polizei mit den Menschenhändlern reicht, ist unsicher, daß es sie gibt, ist allerdings sicher, wie ein Fall in Trier, bei dem 20 Behördenbedienstete am Menschenhandel beteiligt waren, bewiesen hat. Was für Folgerungen lassen sich aus dem bisher genannten ziehen? Prostitution muß endlich als Arbeit anerkannt werden; dies würde den Nährboden der Illegalität massiv einschränken. Migrantinnen brauchen ein vom Ehemann unabhängiges Aufenthaltsrecht, damit die Alternative zur Gewalt nicht die Abschiebung ist. Für die von Menschenhandel betroffenen Frauen muß ein Abschiebestop eingeführt werden. Der von NRW verfügte einmonatige Abschiebestop reicht nicht aus.

In den Herkunftsländern sollte Aufklärungsarbeit betrieben werden, so daß die Frauen nicht mehr so leicht mit falschen Versprechungen geködert werden können. Das gilt auch für die Frauen, die bewußt in Deutschland die Prostitution aufnehmen wollen. Private Arbeitsvermittlungen, die Arbeiterlaubnisse z.B. für Folklore-tänzerinnen vergeben dürfen und dann Frauen u.U. als Stripteasetänzerinnen vermitteln, müssen stärker kontrolliert bzw. abgeschafft werden.

Damit sich die Frauen wehren können, ist es notwendig, daß eigene Beratungsstellen aufgebaut werden, in denen vorwiegend Migrantinnen arbeiten sollten. Zudem muß die entsprechende Finanzierung von Dolmetscherinnen und mehrsprachigem Informationsmaterial sichergestellt werden. Wollen Zwangsprostituierte und -ehfrauen aus den unterdrückerischen Verhältnissen ausbrechen und u.U. Anzeige erstatten, ist es dringend erforderlich, daß ihnen ausreichend Sicherheit gewährt wird, und zwar nicht im Abschiebestop.

Um den Umgang mit den betroffenen Frauen zu verbessern und somit die Hemmschwelle zum Behördengang zu senken, wären Aufklärung und Weiterbildung in der Polizei und der Justiz von Nöten.

Aus: Schlagloch 3/94

Material:

Frauenhandel - Ein Gentlemen-Delikt, WDR 1994, Film von Gaby Mayr und Karin Richter

Internationaler Frauenhandel. Eine Untersuchung über Prostitution und Heiratshandel in Nordrhein-Westfalen. Dokumente und Berichte Nr. 25 des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes NRW

Terre Des Femmes Rundbrief 2/94, Schwerpunkt Frauenhandel
Terz 9/93, Schwerpunkt Frauenhandel

Adressen:

Beratungs- und Kontaktstelle für ausländische Frauen im Informationszentrum Dritte Welt Herne, Tel. 02323/496973 agisra Köln, Niederichstr. 6, 50668 Köln, Tel. 0221/124019

TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau, Postfach 2565, 72015 Tübingen, Tel.: 07071-7973-0 Fax: -22

Ein Küßchen in Ehren kann keine verwehren ...

Vom schwierigen Umgang mit Kavalieren und ihren Delikten, auch in linken Kreisen

Vorweg: Ein netter, herzlicher Umgang zwischen Menschen, Küßchen und Umarmungen sind was Feines. Wenn beide es wollen. Wenn eine (oder mal einer) es *nicht* will, ist es eine körperliche Zudringlichkeit, eine Grenzverletzung, schlicht eine Unverschämtheit, wenn der Mann die Frau dennoch anfaßt, küßt, am Ohr knabbert, was auch immer.

Die Massivität der real ausgeübten Übergriffe ist unterschiedlich, ebenso der Grad der Demütigung der Frau, das Ausmaß der Folgen. Nur: Jeder Übergriff ist ein Übergriff.

Und jetzt kommt die Geschichte (die sich real so ereignet hat) eines scheinbar harmlosen Übergriffs.

Der Hintergrund

In einer linken Bürogemeinschaft arbeiten drei Männer und eine Frau, nennen wir die Frau Beate. Das Arbeitsverhältnis ist gut, die Männer verstehen sich als Feministen, Beate hat das Gefühl, daß für diese Männer Sexismus kein Kavaliersdelikt ist.

In der Bürogemeinschaft gehen ziemlich viele politisch arbeitende Menschen ein und aus, u.a. auch ein in der Szene recht bekannter Autonomer, nennen wir ihn Karl.

Der Anfang

Karl kommt fast täglich ins Büro, nutzt Kopierer, Faxgerät ... Der Verhältnis zu den

MitarbeiterInnen ist gut, es werden häufig Quätschchen gehalten. Auch die Atmosphäre zwischen Karl und Beate ist nett und entspannt. Karl will sich gerne mit ihr abends verabreden, alles ist noch normal. Beide haben häufig Termine, so daß es zu keinem Treffen kommt. Mit der Zeit kommen Beate Zweifel, ob Karl auch an den männlichen Kollegen ein derartig intensives Interesse hat und kommt zu dem Schluß, daß dies nicht der Fall ist. Daraufhin ist sie wesentlich zurückhaltender, da sie keinerlei Interesse an einer wie auch immer gearteten Beziehung hat. Karl scheint von alledem nichts zu merken, flirtet weiter (einseitig) mit Beate und macht doppeldeutige Bemerkungen. Beate, WenDo- und selbstverteidigungstrainiert, weiß, daß es sinnvoll ist, sofort zu intervenieren, wenn frau sich in ihren Grenzen nicht mehr respektiert fühlt. Bei einem Gespräch sagt sie ihm, daß er sich seine Doppeldeutigkeiten schenken kann. Karl versucht sich darauf herauszureden, daß das der übliche Umgangston in Lateinamerika sei und er gerade daher komme. Beate weist ihn darauf hin, daß sie die Umgangsformen in Lateinamerika nicht interessieren, und er sie in Ruhe lassen soll.

Beate ist ziemlich stolz auf sich, daß sie so klar und gradlinig war und geht davon aus, daß Karl nun künftig etwas zurückhaltender ist. Das war ein Irrtum!

Die Steigerung

Eine Gruppe von Politaktivisten (es sind ausschließlich Männer) sitzt zusammen und

legt eine Broschüre zusammen. Karl kommt dazu und begrüßt alle mit Hallo, nur Beate bekommt eine Extrabegrüßung und zwar einen Kuß auf den nackten Hals. Sie ist total geschockt und baff, da sie mit einer solchen Unverschämtheit nicht gerechnet hat, denn bisher hat sie Karl noch zugute gehalten, daß er tatsächlich vielleicht nicht gemerkt hat, daß sein Angebagger mehr als überflüssig war. Total überrumpelt reagiert Beate: „Karl du hast dir doch erst kürzlich eine Verwarnung eingehandelt!“ Worauf Karl mit smarten Lächeln antwortet: „War das nicht erotisch genug?“ Beate bleibt fast die Spucke weg und sagt nur völlig genervt: „Das ganz bestimmt nicht!“ Beate erwartet Unterstützung von den Umsitzenden, denn für sie ist der Übergriff ganz offensichtlich. Doch die Männer haben scheinbar nichts mitbekommen bzw. haben das „Küßchen“ und die Reaktion nicht als Übergriff gewertet! Beate, verunsichert ob dieser Nichtreaktion, sagt auch nichts mehr, da sie nicht eine Mücke zum Elefanten machen will. Später ärgert sie sich total, daß sie als alte Feministin nicht darauf gepocht hat, daß sich die anderen Männer zu Karls Verhalten positionieren.

Es hat kein Ende

Karl geht weiter im Büro ein und aus. Beate ist jedesmal in Hab-acht-Stellung, um ihn auf keinen Fall zu nah an sich heran zu lassen. Zu Karl verhält sie sich äußerst distanziert. Was ihn nicht davon abhält, sie wieder mit einem Kuß auf den Hals begrüßen zu wollen. Diesmal ist Beate allerdings schnell genug und dreht sich weg und fährt Karl an, daß er von ihr aus die anwesenden Männer abknutschen kann, aber sie in Ruhe lassen soll. Zwei anwesende Männer fangen an sich

zu umarmen und abzuknutschen. Karl findet das amüsant, Beate ist sprachlos ob dieser Ignoranz. Sie schafft es erneut nicht, die Situation zu thematisieren, denn wieder haben die anderen Männer an Karls Verhalten ganz offensichtlich nichts auszusetzen. Beate scheut die peinliche Stille, die entstehen würde, wenn sie darauf beharren würde, daß Karls Verhalten und auch die Reaktionen der übrigen Männer alles andere als in Ordnung ist. Aber als alte Feministin müßte sie ja über den Dingen stehen oder?

Die steigende Wut und die Ohnmacht

Beate sitzt zunehmend angespannt im Büro, in der Erwartung, daß Karl kommt und sie sich wieder wehren muß. Mittlerweile ist allerdings wohl auch bei Karl angekommen, daß sein Verhältnis zu den Männern im Büro u.U. gefährdet ist und er läßt sie in Ruhe. Trotzdem bleibt die Anspannung.

Der Büroalltag verändert sich: Wenn die Tür geht, ist Beate gespannt, ob es Karl ist. Ist Karl am Kopierer, meidet sie den Kopiererraum Sie ärgert sich, daß sie sich unwohl fühlt, sobald Karl kommt, Karl sich aber scheinbar weiterhin pudelwohl in der Bürogemeinschaft fühlt.

Sie erzählt anderen Frauen die kleine (?) Geschichte. Die Frauen sind durchweg alle empört, als sie hören, daß Karl nach der vorherigen Zurechtweisung trotzdem Beate küßt. Daß er es sogar ein zweites Mal versucht, empört sie noch mehr. Beate muß nicht erklären, daß es sich um einen Übergriff gehandelt hat.

Bei Frauen aus dem Umfeld der Bürogemeinschaft, die über das Büro auch Kontakt zu Karl haben, wird deutlich, daß sich

schon einige von ihnen unangenehm von Karl angemacht gefühlt haben. Allerdings sind alle unsicher, wie mit der Situation umgegangen werden soll, denn Karl ist ja irgendwie ein Star (!) in der Szene und so schlimm war das alles ja doch nicht. Karl will ja bald nach Lateinamerika auswandern, warum also Ärger machen?

Seine Abreise verzögert sich allerdings um Wochen und Monate.

Die Bürogemeinschaft

Beate sieht irgendwann nicht mehr ein, daß ihr Büroalltag massiv durch Karls permanentes Auftauchen gestört wird und redet mit den Kollegen. Alle drei sind ziemlich erstaunt und haben von alledem nichts mitbekommen (obwohl bei den Kußszenen anwesend). Es herrscht zunächst eher betretene Stimmung. Die Kollegen wollen wissen, was Beate erwartet. Beate will, daß Karl nicht mehr so oft ins Büro kommt und er auch nicht dazu ermutigt wird. Das ist den anderen einsichtig. Ein Kollege bietet an, daß er Karl sagt, daß er nicht mehr so oft kommen und sich vorher anmelden soll. Dies geschieht nach einer Weile auch. Karl bekommt auch gesagt, daß sich Beate durch ihn belästigt fühlt. Er versucht wieder sich auf der Lateinamerikaschiene rauszureden, es wird ihm allerdings angedeutet, daß das wenig überzeugend ist.

Das Fazit ist, daß Karl weniger häufig auftaucht und sich vorher *meistens* anmeldet. Die Atmosphäre zwischen Kollegen und Karl ist weiterhin gut, man sieht sich halt seltener.

Was soll diese harmlose Geschichte?

Diese Geschichte ist ziemlich unspektakulär, dafür aber recht typisch. Sie zeigt, daß Männer Grenzen von Frauen nicht ernst nehmen. Auch sogenannte linke Männer machen Frauen häufig zum Sexualobjekt und sie müssen dabei nicht mit Kritik seitens ihrer Geschlechtsgenossen rechnen (Ausnahmen bestätigen die Regel).

Die Geschichte zeigt, daß schon solch ein Erlebnis der Grenzüberschreitung, das relativ weit unten auf der nach oben offenen Gewaltskala liegt, massive Folgen für die Frau haben kann. Die potentielle Gefahr ist immer präsent, die Frau ist auf der Hut, wann der nächste Übergriff kommt bzw. wie sie eine solche Situation vermeiden kann. Sie ist in ihrem Bewegungsraum eingeschränkt.

Die Geschichte zeigt, daß Frauen, wenn sie über das Geschehene berichten, von anderen Frauen häufig erfahren, daß ihnen ähnliches mit dem gleichen Mann passiert ist. Männer, die sich sexistisch verhalten bzw. sexualisierte Gewalt ausüben, tun dies nie nur einer Frau gegenüber! Frauen sollten daher über Gewalterfahrungen reden, auch wenn es ihnen peinlich ist, daß ihnen so etwas passiert ist, daß sie sich das haben „gefallen lassen“. Von anderen Frauen *können* sie viel Solidarität erfahren. Und Frauen sollten ihre ungunstigen Gefühle, ihre Wut ... ernst nehmen und nicht der gesellschaftlichen Vorstellung „Ach stell Dich doch nicht so an!“ anhängen.

Die Geschichte zeigt auch, daß die Sensibilität gegenüber sexistischem Verhalten in linken Zusammenhängen weitaus niedriger

ist als gegenüber rassistischem. Vergleiche zwischen rassistischem und sexistischem Verhalten hinken immer etwas und es wäre fatal, das eine gegen das andere auszuspielen, aber hätte es einen annähernd rassistischen Vorfall gegeben, bin ich mir sicher, daß die Reaktionen viel solidarischer gewesen wären. So bleibt es leider fast immer die Sache der Frau, das sexistische Verhalten zu kritisieren. Sie muß die nette, kameradschaftliche Atmosphäre zerstören, sie muß beweisen, daß das Verhalten nicht in Ordnung ist. Und sie muß damit rechnen, daß sie als zimperlich und hysterisch abgetan wird. Was in diesem Fall nicht geschehen ist. Es wurde aber zur normalen Tagesordnung übergegangen, obwohl nicht nur Beate sondern auch andere Frauen von Karl belästigt wurden. Ihr Pech!

Beate

Aus: Schlagloch 3/96

**Als Postkarte zu bestellen bei: JungdemokratInnen/
Junge Linke NRW, Kieler Straße 29c, 42107 Wuppertal,
Tel. 0202-4938354, Fax 0202-455054**